

dirt zurück zu gehen, nach dem Weserstrom zu. General Banner² soll zu Erfurtt liegen. Intentio Suecorum soll in Bayern sein. Heldrungen soll vber sein.³ Wrangel vndt Königsmarck⁴ wollen auf halla. Nach der Elbe auf Stendel [Stendhal] seindt 4 Weymarische *Regimenter*⁵, die Finnischen Columbo Bannirische Leibregiment dann 400 Dragoner vom Carl Ruth, wann diese völker ihre expedition verrichtett, wollen Sie vmb Quedlinburg rendevouz hallten, vndt alßdann ausgeschloßen des Leibregiments, (so der Finnen vndt der Columbischen quartier wieder einnehmen soll) nach der armée gehen. [...]

T a Folgt <Vndt>. — **b** Eingefügt. — **c** Anfangsbuchstabe unleserlich im Falz; Konjekturen in eckigen Klammern.

K Diesen Brief machen nicht die mitgeteilten Inhalte, sondern nur die Anrede mit den FG-Gesellschaftsnamen zu einem Gesellschaftsbrief, der deshalb wohl auch in den FG-Erzscrein gelangte.

1 Mit 401029 hatte F. Ludwig (Der Nährende) seinem Neffen F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) abschriftlich französ. Nachrichten versprochen und gedruckte holländische mit der Bitte um Rücksendung geschickt. Vgl. 401223.

2 Caspar Pfau (FG 412. 1644), seit 1630 anhalt. Gesamtrat, Landrentmeister (d. h. „Obereinnehmer“ der Steuern und Abgaben) und Amtmann zu Gernrode. Als solcher hat er „in continuirlichen Verschickungen an alle hohe und niedere Generalpersonen auch an andere Kriegsofficiere von allerley Armeen, so das Fürstenthum berührt, auch von Ferne etwas darauf prätendiret, mich gebrauchen lassen, maaßen ich auch an Chur und Fürstlichen Höfen unterschiedene ambassaden verrichtet“. Curriculum vitae des Caspar Pfau, wie er es anno 1655 den 21. August eigenhändig aufgeschrieben hat. In: Anhaltisches Magazin. Wochenschrift, 1830 (Nr. 41, 9. Oct. u. Nr. 42, 16. Oct.), 165 f. u. 169 f., hier 165. Vgl. 401223; *Conermann III*, 490 ff.; *Christian: Tageb.* XI, Bl. 582v (Eintrag vom 24. 4. 1638) u. 607r (8. 6. 1638); *KU* IV.2, 46, 47, 50, 56 ff. u. ö.

3 S. Beil. I.

4 Vermutlich eine Anspielung auf die seitens des Kaisers von den Reichsständen geforderte allgemeine Reichsumlage zur Unterhaltung, Komplettierung und möglichst auch Verstärkung der ksl. und Reichsarmee, für die er im Herbst 1640 monatlich rund 1.280.000 Gulden veranschlagte. S. *Londorp*, 953, vgl. 956 f. u. 988 ff. (HAB: 2.5.2. Pol. 2°). Für eine solche Umlage oder Reichssteuer verständigte sich der in Regensburg tagende Reichstag auf den Römerzug (vgl. *Fuchs/ Raab*, 718). Das „Quantum“ desselben wurde aber seit der 30. Sessio am 12./22. 11. 1640 im Fürstenrat kontrovers diskutiert, nachdem das Kurfürsten-Kollegium seine Bewilligung über 120 Römermonate, innerhalb von fünf Monaten zu erlegen, schon Ende Oktober 1640 beschlossen hatte. S. *Londorp*, 999 ff. Vgl. schon 390504 K 3. Da Bayern davon ausging, daß sowieso nicht alle Stände beitragen würden, schlug es anfangs sogar vor, die eigentlich als notwendig veranschlagte Summe von 75 Römermonaten auf 150 heraufzusetzen. S. *Londorp*, 1001. Nach wiederholten Schilderungen des zerrütteten Zustandes der anhalt. Lande (vgl. *Londorp*, 1007, 1030 u. 1044) bot der anhalt. Gesandte und Kanzler Martin Milagius (FG 315) am Ende für Anhalt 60 Römermonate innerhalb Jahresfrist an, gebunden an bestimmte Voraussetzungen (keine weiteren Kriegsbeschwerden usw.). S. *Londorp*, 1044 u. 1056 f.; vgl. 401204. Andere Reichsstände machten gar keine konkreten Zusagen. Das Conclusum im Fürstenrat (s. *Londorp*, 1046, vgl. 1071 ff.) — die entscheidende 35. Sitzung fand am 19./29. 11. 1640 statt — konnte nur mit großzügiger Auslegung des Direktoriums als Mehrheitsentscheidung pro 120 Monate Römerzug gewertet werden. Dieses Angebot ging mit der kurfürstlicherseits vorgeschlagenen Laufzeit von fünf Monaten, wengleich mit Vorbehalt, in die gemeinsame, von